

Amistar®

Teilsystemisches Breitband-Fungizid gegen Krankheiten an Getreide, Kartoffeln, Raps, Steinobst, Beerenobst, Gemüse und Zierpflanzen, sowie in Zier und Sportrasen.

Kurzbeschreibung

Teilsystemisches Fungizid mit vorbeugender und teilweise auch abstopper Wirkung gegen viele wichtige Krankheiten an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen

Wirkstoffe

250 g/l Azoxystrobin

Formulierung

Suspensionskonzentrat (SC)

Hersteller

Syngenta AG, Basel

Trademark

Syngenta AG, Basel

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-5481-2

Wirkungsweise

Der Wirkstoff **Azoxystrobin** gehört zur chemischen Gruppe der Strobilurine. Er ist breit wirksam gegen verschiedene pflanzenpathogene Pilze. Azoxystrobin hat systemische und translaminare Eigenschaften. Die Wirkung erfolgt in den Mitochondrien der Pilzzellen, wo Azoxystrobin die Atmung und somit die Energieproduktion blockiert. Azoxystrobin wirkt auf die Sporenkeimung, das Myzelwachstum und die Sporenbildung. Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Azoxystrobin verfügt über eine sehr gute Dauerwirkung, die je nach Blattzuwachs und Krankheit mehrere Wochen Schutz gegen Neubefall ergeben kann. Im Getreide ergibt sich eine verlängerte Assimilatseinlagerung ins Korn

ermöglicht, die sich in deutlicher Ertragssteigerung und verbesserter Kornqualität widerspiegelt.

Anwendung Beerenbau

Erdbeeren

Dosierung: 0,1% (1 l / ha) gegen Echten Mehltau, Botrytis (Teilwirkung). Ab Befallsgefahr alle 10 –14 Tage behandeln, maximal 3 Behandlungen pro Jahr. Die angegebene Konzentration bezieht sich auf eine Basis wassermenge von 1000 Liter pro Hektare. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Voll blüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m². Wartefrist: 2 Wochen.

Ribes-Arten (Schwarze + Rote Johannisbeere, Jostabeere, Stachelbeere)

Dosierung: 0,1% (1 l/ha) gegen Echten Mehltau der Ribes-Arten und Mondscheinigkeit (ohne Jostabeeren). Ab Befallsgefahr alle 10 –14 Tage behandeln, maximal 3 Behandlungen pro Jahr. Die angegebene Konzentration bezieht sich auf eine Basis wassermenge von 1000 Liter pro Hektare. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Frucht ansatz zu (50 – 90 % vorhanden), Heckenvolumen 7 500 m³/ha. Wartefrist: 3 Wochen.

Rubus Arten

Dosierung: 0,1% (1 l / ha) gegen die Rutenkrankheit (Teilwirkung). Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium «Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l / ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 – 170 cm sowie eine

Referenzbrühmenge von 1000 l / ha. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium «Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l / ha. Wartefrist: 3 Wochen.

Anwendung Feldbau

Eiweisserbsen

1.0 l/ha gegen Blattfleckenkrankheit der Erbse, Falscher Mehltau und Graufäule (*Botrytis cinerea*). Max. 2 Behandlungen im Abstand von 8-12 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

Hopfen

0.1% (maximum 1.6 l/ha) gegen den Falschen Mehltau des Hopfens. Teilwirkung gegen Echten Mehltau. Maximum 4 Behandlungen. Wartefrist 4 Wochen. Vorsicht: Resistenzgefahr! Produkt im Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffgruppen einsetzen.

Kartoffeln (Pflanz- und Speisekartoffeln)

Maximal 3 Behandlungen mit 0.75 l/ha in Tankmischung mit 0.5 l/ha Leimay oder 0.5 l/ha Zignal gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit sowie Kraut und Knollenfäule zum Zeitpunkt des stärksten Staudenwachstums bei Befallsgefahr mit Spritzintervallen von 7-10 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen, Frühkartoffeln 1 Wochen.

Lupine

0.8 l/ha gegen Anthraknose der Lupine. Wartefrist 42 Tage. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 14 Tagen. Bewilligt als geringfügige Verwendung.

Raps

Einmalige Behandlung mit 1.0 l/ha gegen Rapskrebs (Weissstengeligkeit) im Stadium BBCH 61-65 (10-50% offene Blüten).

Tabak

Dosierung: 1.0 l/ha gegen *Rhizoctonia solani*. Erste Behandlung ab BBCH-Stadium 33 und im Abstand von 7-10 Tagen wiederholen. Maximal 2 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen. Vorsicht: Resistenzgefahr! Produkt im Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffgruppen einsetzen.

Anwendung Gemüsebau

Asia Salate

1.0 l/ha gegen Blattfleckenpilze. Anwendung ab BBCH 13. Wartefrist 7 Tage.

Blattkohle (Chinakohl, Pak-Choi, Federkohl)

1.0 l/ha gegen Blattfleckenpilze, Echter und Falscher Mehltau der Kreuzblütler, Ringflecken des Kohls Weisser Rost. Teilwirkung gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Ab Befallsbeginn, Wartefrist 2 Wochen.

Blumenkohle (Blumenkohl, Romaesco, Broccoli)

1.0 l/ha gegen Blattfleckenpilze, Echter und Falscher Mehltau der Kreuzblütler, Ringflecken des Kohls Weisser Rost. Teilwirkung gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Ab Befallsbeginn, Wartefrist 2 Wochen.

Bohnen mit Hülsen

1.0 l/ha gegen Graufäule (*Botrytis fabae*), Brennfleckenkrankheit, Falscher Mehltau und Sclerotinia. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen Max. 3 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen.

Bohnen ohne Hülsen

Dosierung: 1.0 l/ha gegen Graufäule (*Botrytis fabae*), Brennfleckenkrankheit, Falschen Mehltau und Sclerotinia. Erste Behandlung bei Befallsgefahr ab BBCH-Stadium 21 und im Abstand von 10-14 Tagen. Maximal 3 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen.

Broccoli

1.0 l/ha gegen Blattfleckenpilze, Echter und Falscher Mehltau der Kreuzblütler, Ringflecken des Kohls Weisser Rost. Teilwirkung gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Ab Befallsbeginn, Wartefrist 2 Wochen.

Chicorée

1.0 l/ha gegen Echten Mehltau der Asteraceen und Samtfleckenkrankheit. Max. 3 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen.

Erbsen mit Hülsen

Im Freiland. Dosierung: 1.0 l/ha gegen Brennfleckenkrankheit, Echten Mehltau, Falschen Mehltau, Graufäule (*Botrytis cinerea*), Rost der Erbse und Sclerotinia. Erste Behandlung bei Befallsgefahr ab BBCH-Stadium 30 und im Abstand von 10-14 Tagen. Maximal 3 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen.

Erbsen ohne Hülsen

1.0 l/ha gegen Blattfleckenkrankheit der Erbse, Falscher Mehltau und Graufäule (*Botrytis cinerea*). Max. 2 Behandlungen im Abstand von 8-12 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

Gurken

(nur Gewächshaus) 0.1 % gegen Echten und Falschen Mehltau der Kürbisgewächse. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 3 Tage.

Karotten

1.0 l/ha gegen *Alternaria*-Möhrenschwärze. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 2 Wochen.

Kichererbse

Dosierung: 1.0 l/ha gegen Blattfleckenkrankheit der Erbse und Graufäule (*Botrytis cinerea*). Max. 2 Behandlungen im Abstand von 8-12 Tagen. Wartefrist 2 Wochen.

Knoblauch

1.0 l/ha gegen Falschen Mehltau der Zwiebel. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 2 Wochen.

Knollenfenchel

1.0 l/ha gegen *Cercospora* und *Ramularia*-Blattfleckenkrankheiten und gegen Falschen Mehltau der Doldenblütler. Vorbeugende Behandlung bei Befallsbeginn. Maximal 3 Behandlungen im Abstand von 8-14 Tagen. Wartefrist 1 Woche.

Kohlrabi

1.0 l/ha gegen *Alternaria* spp. Ab Befallsbeginn. Max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 2 Wochen.

Kopfkohle (Weisskabis, Rotkabis, Wirz)

1.0 l/ha gegen Blattfleckenpilze, Echter und Falscher Mehltau der Kreuzblütler, Ringflecken des Kohls Weisser Rost. Teilwirkung gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Ab Befallsbeginn, Wartefrist 2 Wochen.

Kürbis mit geniessbarer Schale

(nur Gewächshaus) inkl. Zucchetti 0.1 % gegen Echten und Falschen Mehltau der Kürbisgewächse.

Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 3 Tage.

Kürbisgewächse

1.0 l/ha gegen Echten und Falschen Mehltau der Kürbisgewächse. Erste Behandlung bei Befallsbeginn und im Abstand von 7-10 Tagen Max. 2 Behandlungen. Wartefrist: 3 Wochen.

Lauch

1.0 l/ha gegen Papierflecken (*Phytophthora* spp.) und Purpurflecken (*Alternaria porri*); Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen Max. 3 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen.

Linse

Dosierung: 1.0 l/ha gegen Brennfleckenkrankheit der Linse, Falschen Mehltau und Graufäule (*Botrytis cinerea*). Behandlung ab BBCH-Stadium 30. Max. 2 Behandlungen im Abstand von 8-12 Tagen. Wartefrist 2 Wochen.

Mangold (Krautstiel und Schnittmangold)

1.0 l/ha gegen *Cercospora*- und *Ramularia*-Blattfleckenkrankheiten. Vorbeugende Behandlung bei Befallsbeginn. Maximal 3 Behandlungen im Abstand von 8-14 Tagen. Wartefrist 3 Wochen. Abdrift vermeiden (Phytotox-Gefahr).

Meerrettich

1.0 l/ha gegen *Alternaria*-Kohlschwärze, Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse, Weisser Rost. Behandlung ab Keimblatt-Stadium (BBCH10). Wartefrist 14 Tage. Maximal 2 Behandlungen.

Melonen

(nur Gewächshaus) 0.1 % gegen Echten und Falschen Mehltau der Kürbisgewächse. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 3 Tage.

Nüsslisalat

Freiland: 1.0 l/ha gegen *Rhizoctonia solani*. Erste Behandlung ab BBCH-Stadium 13 und im Abstand von 8-12 Tagen wiederholen. Maximal 3 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen. Gewächshaus: 1.0 l/ha gegen *Rhizoctonia solani*. Anwendung bis 14 Tage nach der Saat, maximal 1 Behandlung.

Petersilie

1.0 l/ha (0.1%) gegen *Septoria* Blattfleckenkrankheit. Behandlung spätestens 3 Wochen nach dem Schnitt, maximum 3 Behandlungen.

Puffbohne

Dosierung: 1.0 l/ha gegen Falschen Mehltau, Behandlung ab BBCH-Stadium 21 und im Abstand von 10-14 Tagen wiederholen. Maximal 2 Behandlungen. Wartefrist 2 Wochen. Freiland: 1.0 l/ha gegen Braunfleckenkrankheit, Behandlung im BBCH-Stadium 60-69. Maximal 1 Behandlung pro Jahr. 1.0 l/ha gegen Brennfleckenkrankheit, Rostpilze und Sclerotinia, Behandlung ab BBCH-Stadium 21 und im Abstand von 10-14 Tagen wiederholen. Maximal 2 Behandlungen. Wartefrist 2 Wochen.

Radies

1.0 l/ha gegen *Alternaria*-Kohlschwärze, Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse, Weisser Rost. Behandlung ab Keimblatt-Stadium (BBCH10). Wartefrist 14 Tage. Maximal 2 Behandlungen.

Randen

Dosierung: 1.0 l/ha gegen *Cercospora*- und *Ramularia*-Blattfleckenkrankheiten und Echten Mehltau. Behandlung ab BBCH-Stadium 12, maximal 2 Behandlungen im Abstand von 14-21 Tagen. Wartefrist 2 Wochen.

Rettich

1.0 l/ha gegen *Alternaria*-Kohlschwärze, Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse, Weisser Rost. Behandlung ab Keimblatt-Stadium (BBCH10). Wartefrist 14 Tage. Maximal 2 Behandlungen.

Rosenkohl

1.0 l/ha gegen Blattfleckenpilze, Echter und Falscher Mehltau der Kreuzblütler, Ringflecken des Kohls Weisser Rost. Teilwirkung gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Ab Befallsbeginn, Wartefrist 2 Wochen.

Rucola

1.0 l/ha gegen Blattfleckenpilze, Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse. Teilwirkung gegen *Botrytis cinerea*. Ab Befallsbeginn. Maximum 2 Behandlungen. Wartefrist 2 Wochen.

Salate (Asteraceae)

1.0 l/ha gegen Falschen Mehltau, *Rhizoctonia*-Fäule. Teilwirkung gegen *Botrytis cinerea*. Ab

Befallsbeginn. Maximum 2 Behandlungen. Wartefrist 2 Wochen.

Schalotten

1.0 l/ha gegen Falschen Mehltau der Zwiebel. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 2 Wochen.

Schnittlauch

1.0 l/ha (0.1%) gegen *Alternaria*. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 14 Tage max. 3 Behandlungen. Wartefrist: 2 Wochen.

Sellerie

1.0 l/ha gegen *Septoria*-Blattflecken-krankheit. Vorbeugende Behandlung bei Befallsbeginn. Maximal 3 Behandlungen im Abstand von 8-14 Tagen. Wartefrist 2 Wochen.

Spargeln

1.0-1.5 l/ha (0.1%) gegen Blattschwärze der Spargel und gegen Spargelrost. Erste Behandlung ab Mitte Juli bei Befallsgefahr und alle 14 Tage max. 3 Behandlungen.

Speisekohlrüben (Mairübe, Herbstrübe, Kohlrübe, Navet)

1.0 l/ha gegen *Alternaria* spp. Ab Befallsbeginn. Max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 2 Wochen.

Tomaten

1.0 l/ha gegen Echten Mehltau, Kraut- und Fruchtfäule, *Alternaria*-Dürrfleckenkrankheit. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen. Max. 3 Behandlungen. Wartefrist: 3 Tage.

Zwiebeln

1.0 l/ha gegen Falschen Mehltau der Zwiebel. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und im Abstand von 7-10 Tagen max. 3-mal wiederholen. Wartefrist: 2 Wochen.

Anwendung Getreidebau

Gerste

1.0 l/ha gegen Rostkrankheiten, *Rhynchosporium*-Blattfleckenkrankheit, Netzflecken-Krankheit und Getreidemehltau, optimaler Behandlungstermin im Stadium BBCH 49 (Öffnen der Blattscheide bis Beginn Ährenschieben).

Roggen

1.0 l/ha gegen Braunrost. Behandlung BBCH 37-61. Maximal 1 Behandlung.

Triticale

1.0 l/ha gegen Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit. Behandlung BBCH 37-51. Maximal 1 Behandlung.

Trockenreis

1.0 l/ha gegen die Braunfleckigkeit des Reises, Reisbräune. Behandlung BBCH 25-55. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen. Wartefrist 28 Tage.

Anwendung Obstbau

Kirschen

0.1% (1.6 l/ha) gegen Bitterfäule, *Monilia* und Schrotschuss. Erste Behandlung in die aufgehende Blüte bis Vollblüte, zweite Behandlung im Schorniggel-Stadium, dritte Behandlung spätestens 3 Wochen vor der Ernte. Max. 3 Behandlungen pro Jahr.

Steinobst

0.1% (1.6 l/ha) gegen *Monilia* und Schrotschuss. Erste Behandlung in die aufgehende Blüte, zweite Behandlung in die Vollblüte, dritte Behandlung im Schorniggel-Stadium. Letzte Behandlung spätestens 3 Wochen vor der Ernte. Max. 3 Behandlungen pro Saison.

Anwendung Zierpflanzen

Blaudisteln

1.0 l/ha, 0.1% gegen Blattfleckenkrankheit der Blaudistel, ab Befallsgefahr 2-3 Behandlungen alle 2 Wochen, Max. 3 Behandlungen pro Saison.

Chrysanthemen

0.1% (1.0 l/ha) gegen Echten Mehltau, Rostpilze und *Botrytis cinerea* (Teilwirkung). Behandlungen bei Befallsgefahr beginnen und alle 8-10 Tage wiederholen, Max. 4 Behandlungen pro Saison.

Liliengewächse

0.1% (1.0 l/ha) gegen Echten Mehltau, Rostpilze und *Botrytis cinerea* (Teilwirkung). Behandlungen bei Befallsgefahr beginnen und alle 8-10 Tage wiederholen, Max. 4 Behandlungen pro Saison.

Nelken

0.1% (1.0 l/ha) gegen Echten Mehltau, Rostpilze und *Botrytis cinerea* (Teilwirkung). Behandlungen bei

Befallsgefahr beginnen und alle 8-10 Tage wiederholen, Max. 4 Behandlungen pro Saison.

Rosen

0.1% (1.0 l/ha) gegen Echten Mehltau, Rostpilze und *Botrytis cinerea* (Teilwirkung). Behandlungen bei Befallsgefahr beginnen und alle 8-10 Tage wiederholen, Max. 4 Behandlungen pro Saison.

Zier- und Sportrasen

1 l/ha gegen die wichtigsten Krankheiten des Rasens. max. 4 Behandlungen pro Jahr.

Auflagen

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m im Obstbau und Hopfen, in allen anderen Kulturen von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Knoblauch, Schalotten, Zwiebeln, Knollenfenchel, Lauch, Petersilie, Schnittlauch, Blattkohle, Blumenkohle, Kohlrabi, Kopfkohle, Rosenkohl, Speisekohlrüben, Mangold, Hopfen und Obstbau: SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt. Zierpflanzen: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW. Amistar nicht im Kernobst einsetzen. Amistar darf im Kernobst (Apfel, Birnen) wegen Sortenunverträglichkeit nicht eingesetzt werden. Abdrift unbedingt vermeiden, da bereits Spuren von Amistar zu Schäden führen können. Vorsicht im Gemüsebau: Amistar kann bei Einsatz in nicht bewilligten Kulturen Pflanzenschäden verursachen. Abdrift vermeiden. Nur trockene Kulturen behandeln. Bei Kulturen unter Glas: Amistar immer alleine ausbringen, nicht mit anderen Produkten mischen. Keine Anwendung im Winter (November bis März). Anwendung frühestens drei Wochen nach dem Verpflanzen. Bedingungen nach der Anwendung sollen ein schnelles Antrocknen des Spritzbelages ermöglichen. Keine Anwendung unter kühlen Bedingungen und bei hoher relativer Luftfeuchtigkeit, insbesondere bei schlechter Ventilation. Bei Zierpflanzen wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der

unterschiedlichen Kultur- und Anwendungsbedingungen dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor grössere Bestände behandelt werden. Ab dem Knospenöffnen können einige Zierpflanzenarten besonders empfindlich reagieren.

Mischbarkeit

Das Produkt ist mischbar mit unseren empfohlenen Insektiziden und Fungiziden sowie mit unseren Halmverkürzern. Bei Gemüsearten wie Salat und Tomaten sowie Steinobst und Beeren Verträglichkeit der Sorten, Applikationstechnik sowie Mischung vorher überprüfen. Auflagen der Mischpartner beachten! Das Produkt ist nicht mischbar mit EC-formulierten Produkten.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 3 Stunden nach der Behandlung fallen. Amistar zeichnet sich durch eine sehr gute Regenfestigkeit aus.

Wichtig zu wissen

Die Dosierungsangaben für Steinobst basieren auf einem Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha und einer Basiswassermenge von 1600 l/ha. Gewisse Kulturen (zum Beispiel Kernobst) sind gegenüber Amistar sehr empfindlich. Bereits Spuren von Amistar können zu Schäden führen. Abdrift oder das Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen unbedingt vermeiden. Nach Gebrauch Spritzgerät unbedingt gründlich reinigen

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG

H-Sätze

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH208 Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P-Sätze

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
SPe2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2) ausbringen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.
P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.
P280s Schutzhandschuhe tragen.



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 69 40 Einzelpackung zu 1 l

10 69 40 Karton zu 12 x 1 l

Packungsgrösse

10 69 41 Einzelpackung zu 5 l

10 69 41 Karton zu 4 x 5 l

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>